Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse.

Nro. 258. Dienstag, den 4. November 1834.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 3. November 1834.

Der Herr v. Pirynski von Königsberg, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Bernstein aus Putzig, Herr Kaufmann Aschenheim aus Elbing, die Herren Gutsbesitzer v. Versen aus Semlin, v. Klinski aus Bonsteck, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

1. Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 14ten und
Sonnabend den 15ten November c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 23. April 1827 Amtsblatt № 18. Seite 152. vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden Norrmann, schleunigst und spätestens bis zum 9. November c. einzureichen.

Danzig, den 17. Oktober 1834.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Freiwilligen.

2. **Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staatsschuld-Scheinen Series VII. pro 1835 bis 1838 betreffend.**

Zur Vermeidung eines störenden Andrangs am Ende dieses Jahres bei Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staatsschuldscheinen Series VII. pro 1835 bis 1838, hat die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beschlossen, dieselbe theilweise schon gegenwärtig beginnen zu lassen.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 8. Dezember 1826, pag. 439/443 und vom 29. Octbr. 1830 pag. 383/384 fordern wir sämmtliche Inhaber von Staatsschuldscheinen hiermit auf, ihre Staatsschuldscheine mit Begleitung eines 2fachen Verzeichnisses derselben und zwar in der Art, wie es der §. 1. der Bekanntmachung in oben allegirter Verfügung vom 8. Dezember 1826 vorschreibt, unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons entweder an unsere Hauptkasse, oder auch bei den zunächst belegenen Kreis-Kassen zur Einziehung der Zins-Coupons einzureichen. Hierbei bringen wir gleichzeitig zur Kenntniß, daß diesen Sendungen von Staatsschuldscheinen unter der Aufschrift:

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

und beziehungsweise

„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons"

die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Die Regierungs-Hauptkasse, so wie die Kreis-Kassen ausserhalb Danzig werden angewiesen, die ihnen eingereichten Staatsschuldscheine nach den verschiedenen Betrags-Klassen folgend den Nummern und Littern — jedoch nicht in unverhältnißmäßig großen Abtheilungen — geordnet; in ein Verzeichniß (zu welchem die Controlle der Staatspapiere die erforderliche Anzahl von Formularen uns zur weitern Vertheilung auf Verlangen übersenden wird) eingetragen, mit demselben wöchentlich wenigstens einmal an die Controlle der Staatspapiere einzuschicken.

Behörden und Kassen, welche sich im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen befinden, können diese unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Controlle der Staatspapiere einsenden, welche die Staatsschuldscheine mit den beigefügten neuen Zins-Coupons stets an diejenigen Behörden oder Kassen, von welchen sie solche empfangen hat, wieder zurücksenden, auch im letzten Falle die vorgesetzten Behörden von der geschehenen Rücksendung in Kenntniß setzen wird.

Schließlich bemerken wir noch für diejenigen, welche sich veranlaßt finden sollten, Staatsschuldscheine zu obigem Zwecke an die Kreis-Kassen abzugeben, daß, wenn sie dieselben wieder Erwarten nach Verlauf von 3 Monaten nicht zurückerhalten sollten, solches sofort dem der Kreiskasse vorgeordneten Landraths-Amte anzeigen müssen, widrigenfalls sie sich die Weitläuftigkeiten selbst beizumessen haben werden, die ihnen aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige, in der Folge erwachsen könnten.

Danzig, den 11. September 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

3. Die Inhaber der von uns in dem Zeitraum vom 29. September c. incl. bis zum 6. Oktober incl. ausgestellten Deposital-Beschemigungen über Staatsschuld-

scheine — eingereicht zur Besorgung der Zins-Coupons für die Series VII. — können die von Berlin jetzt zurückgekommenen Staatsschuldscheine nebst Zins-Coupons an den Tagen Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Zurückgabe unsrer mit dem Quittungs-Vermerk zu versehenden Deposital-Bescheinigungen in Empfang nehmen.

Danzig, den 30. Oktober 1831.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

4. Zur Verhütung von Unglücksfällen wird hierdurch mit Bezug auf die früher erlassenen Bekanntmachungen wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Eigenthümer eines Kahns gleich nach gemachtem Gebrauch denselben entweder auf das Land ziehen, oder ihn am Ufer angeschlossen halten muß, damit jeder Mißbrauch vermieden werde. Ferner sind die Schiffer gehalten, ihre zu den Schiffen gehörigen Böte gleichfalls an den Schiffen festzuhalten, und müssen die Besitzer der Lichterfahrzeuge und Bordinge, wenn solche unbesetzt sind, die Kähne gehörig befestigen. Wer daher

1) das Anschließen verabsäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er in eine nachdrückliche Polizeistrafe genommen werden wird, die verschärft werden soll, wenn bei einem etwanigen Unglücksfall ihm erweislich zur Last fällt, gegen diese Anordnung verstoßen zu haben.

2) Wer aber sich erlauben sollte, an Kinder und unerfahrne Personen dergleichen Kähne gegen Entgeld oder auch umsonst auszuleihen, u. ihnen die Leitung derselben zu überlassen, verfällt in eine Strafe von 5 Rtl., auch dann, wenn kein Unglück entstanden; sollte ein solches aber wirklich herbeigeführt sein, so treten die in den Gesetzen, besonders angeordneten Strafen ein. Zugleich wird

allen denjenigen, welche die Fischerei in der Stadt oder in den Festungsgräben nicht gepachtet haben, oder sonst nicht in Dienst und Arbeit der Königl. Fortification stehen, bei Vermeidung der sofortigen Verhaftung das Befahren der Festungsgraben untersagt, und sind die Fischereipächter gleichfalls verpflichtet, ihre etwa dort zurückbleibenden Kähne nach gemachtem Gebrauche entweder auf das Land zu ziehen oder fest anzuschließen. Das Fischen zur Nachtzeit auf der Mottlau innerhalb der Stadt — vom Blockhause bis zur Steinschleuse — darf bei nachdrücklicher Strafe nicht Statt finden;

b) denjenigen aber, welche die Festungsgräben zur Holzlagerung gepachtet haben, die genaue Befolgung ihrer kontraktmäßigen Verpflichtung:

dies gelagerte Holz 12 Fuß von der Berme der Eskarpe ab zu befestigen, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Besonders werden die Holzkapitains angewiesen, die Holzläger öfters und jedesmal nach Eintritt von hohem Wasser oder Sturmwinde zu revidiren und das etwa in Unordnung gebrachte Holz in die vorschriftsmäßige Lagerung zu bringen. Wer solches verabsäumt, wird nicht allein in eine Strafe von 5 Rtl. genommen, sondern

es wird das Holz auf seine Kosten in der vorgeschriebenen Art befestiget werden,

wird nochmals zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 28. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Commandant und Königl. Landrath und Polizei-Director
(gez.) v. Rummel. Lesse.

5. Sonnabend den 8. November Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Platze vor dem hohen Thore 6 zur diesjährigen Landwehr-Uebung gestellt gewesenen Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 3. November 1834.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Avertissements.

6. Der Pächter Nathanael Gottlieb Erasmus aus Gottswalde, hat beim Eintritt seiner Großjährigkeit mit seiner Ehefrau Carolina Dorothea geb. Gnoycke die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Oktober 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Johann Benjamin Ewert und dessen Braut, die Jungfer Johanna Wilhelmine Rohde, die unter Eheleuten hieselbst stattfindende Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz ihres gegenwärtigen Vermögens, sowie desjenigen, was ihnen künftig durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle zugewendet werden dürfte, mittelst des unter dem 10. d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrages ausgeschlossen haben, dergestalt, daß nur der Erwerb während der Ehe gemeinschaftliches Eigenthum werden soll.

Danzig, den 14. Oktober 1834.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

8. Der Knecht Franz August Straus aus Warzkau und dessen Braut Henriette Klotz im Beistande ihres Vaters Käthners Anton Klotz ebendaher, haben mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 14. Mai c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre künftige Ehe ausgeschlossen.

Putzig, den 11. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

9. Die Reinigung der Apartements, so wie die der Schornsteinröhren im hiesigen Allgemeinen Garnison-Lazareth, soll pro 1835 dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin

am 18. November 1834 Vormittags um 11 Uhr

im Geschäftszimmer des genannten Lazareths anberaumt, und bemerken, daß die resp.

Bedingungen daselbst täglich eingesehen werden können, so wie, daß die Kautionen gleich beim Beginn des Termins von den Unternehmungslustigen deponirt werden müssen. Danzig, den 30. Oktober 1834.

Königl. Lazareth = Commission

Verlobung.

10. Unsere am gestrigen Tage vollzogene Verlobung, beehren wir uns, unsern Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Julius Claassen.

Tiegenhof, den 31. October 1834. Johanna Jantzen.

Entbindung.

11. Die am 1. d. M. Abends 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich in Stelle besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

C. Claaßen.

Danzig, den 3. November 1834.

Literarische Anzeige.

12. Eben erschienen und angekommen:

Portefeuille
für
Künstler und Kunstschüler.
Eine Sammlung
der schönsten nach den Werken der größten Meister in Kupfer und Stahl gestochenen
Vorlegeblätter
zum Nachzeichnen.

Neue Folge
Thierstudien,
nach Paul Potter, Adam, Klein, Horaz Vernet, Sneyers, Ridinger, Rugendas, Wintter, Weenix, Bartsch, Landseer, Reinagle etc.

Die neue Folge — Thierstudien — erscheint in 20 vierzehntägigen Lieferungen. Jede Lieferung faßt 2 Blätter in groß Folio (unter welchen viele Blätter sind, welche wir einzeln zu einem Thaler, keins, welches wir unter 12 Groschen verkaufen!) und kostet Subscribenten auf 10 Lieferungen nur 11 Sgr.

Die erste Lieferung liegt in untengenannter Buchhandlung zur Ansicht.

S. Anhuth, Langenmarkt № 432.

Anzeigen.

13. Nach dem Beschluß der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft, soll das in der Heil. Geistgasse, neben der Apotheke liegende Wohnhaus № 773. im Wege der Lici-

kation verkauft werden. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin in meinem Hause auf dem Langenmarkt № 497, den 15. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt, und lade die Kauflustigen zu demselben ein. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf dem Hause zur 1sten Hypothek stehen bleiben. Die Uebergabe kann sogleich, jedoch mit Vorbehalt des dem jetzigen Miether noch bis Ostern 1835 zustehenden Wohnungsrechtes, vollzogen werden. E. D. Lichtenberg,

z. Z. Schatzmeister der Gesellschaft.

14. Es sind bisher der Theater-Kasse häufig Anmeldungen von Anweisungen auf zu beziehende Gehalte geschehen, wodurch die Geschäfte vermehrt und Unannehmlichkeiten entstanden sind, weshalb ich mich veranlaßt finde, hiemit zu erklären: daß dergleichen für die Folge nicht mehr angenommen, sondern alle Zahlungen direkt an den bestimmten Tagen geleistet werden.

Danzig, den 3. November 1834. Ed. Döhring, Theater-Unternehmer.

15. **Die Seidenfärberei aus Berlin**
von L. F. Lindenberg
in Danzig
große Mühlengasse № 320.

empfiehlt sich hiedurch im Auffärben aller Arten seidener, halbseidener, baumwollener und wollener Zeuge, zertrennt und unzertrennter Kleidungsstücke, in allen nur möglichen Farben. Weiße und couleurte wollene Tücher und Shawls werden in dieser Färberei auf's Beste gewaschen und gefärbt, ohne die darin befindlichen Farben zu verändern; alle wollene Kleidungsstücke werden gefärbt, geschoren und decatirt und, so wie auch weiß seidene Kleider, auf das Vollständigste wieder weiß aufgefärbt. Ferner erhalten alle gewaschene und gefärbte Zeuge durch die vorzüglichste Appretur ihr neues Ansehen wieder. Der Versuch beim geneigten Zuspruche wird die Empfehlung dieses neuen Etablissements rechtfertigen und ihm hoffentlich bald die Gunst des Publikums zuwenden.

16. **20 Rthlr. Belohnung**

Demjenigen, welcher den Thäter des mir in der Nacht vom 31. Oktober bis 1. November wiederfahrnen gewaltsamen Einbruchs angiebt, wobei mir folgende Sachen gestohlen wurden, als: 2 schwarze Leibröcke, 1 blauer dito mit blanken Knöpfen, 1 blauer Ueberrock, 10 Ellen weißen Flanell, 2 rothseidene Schirme, 1 blauer Mannspelz mit Steinmarder gefüttert und die Kanten besetzt, 1 blauer halbtuchener Damen-Mantel mit 2 Kollern, welche mit Seidenzeug 2mal vorgestoßen waren, inwendig mit Bäuchenfutter gefüttert, woran ein silbernes Schloß mit Kette ist, ferner 3 Theekessel, 1 messingne Kaffeemaschiene und eine blaue Mütze. C. Mielitz,

Danzig, den 1. November 1834. wohnhaft Schwarzemeer № 245.

17. Capitalien verschiedener Größe stehen, sowohl auf ländliche als städtische, vollkommene Sicherheit gewährende Hypotheken, als auch gegen Cession oder Disconto zu begeben. Ebenmäßig wünscht man: 1000 Rtl in der Art zu begeben, daß das Capital zu jeder Zeit zurückgezahlt werden könnte. Schleicher,

Geschäfts-Commissionair, Lastadie № 450.

18. **Unser Comtoir ist von heute ab 2ten Damm**
№ 1287. Danzig, d. 2. November 1834. v. Steen & Kliewer.

19. № 33080¼ b. zur 5ten Klasse 70ster Lotterie, ist mit dem Loose zur 4ten Klasse in unrechte Hände gekommen; der darauf fallende Gewinn kann nur dem rechtmäßigen Inhaber ausgezahlt werden. Rotzoll

Retour-Gelegenheit.

20. Nach Frankfurt a. O., Berlin, Dresden, Braunschweig und Hamburg, ist in den 3 Mohren Holzgasse anzutreffen.

21. Ein Brennermeister, der der Dampfbrennerei ebenfalls ganz mächtig und dergleichen selbst eingerichtet hat, auch die Hefenfabrikation gründlich versteht, sucht ein Engagement. In Alt-Schottland № 69. erfährt man das Nähere.

22. Ein tüchtiger, brauchbarer, mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht ein Unterkommen auf dem Lande, und kann sogleich zuziehen. Ein Näheres über denselben erfährt man Hundegasse № 287.

23. Ich zeige meinen geehrten Kunden ganz ergebenst an, daß ich jetzt in der Petersiliengasse № 1489. wohne, u. verspreche die modernste Arbeit. Schönian, Kleidermacher.

24. 2 Hühnerhunde, 1 dressirter 2½ Jahr und 1 undressirter 8 Monat alt, von ächter Race, sind billig zu verkaufen. Näheres Breitgasse № 1190. 3 Treppen hoch nach hinten. (Nicht wie früher irthümlich angezeigt № 1119).

25. *Einladung zur Subscription auf ein musikalisches Wochenblatt.*

Um den geehrten Freunden des Pianoforte-Spiels von Tanzmusik einen beständigen und angenehmen Genuß von neuen und auch nach den beliebtesten Opern-Arien componirten Tänzen zu verschaffen, beabsichtigt die unterzeichnete Anstalt ein musikalisches Wochenblatt unter dem Namen „**Terpsichore**" (Muse des Tanzes), wenn sie von recht zahlreichen Theilnehmern unterstützt wird, herauszugeben. Dasselbe wird auf einem Quartblatt von größerm Formate 1, 2 und wenn es der Raum gestattet, 3 verschiedene Tänze enthalten, und damit die Blätter nicht vereinzelt werden dürfen, wird mit Anfang eines jeden Quartals ein eleganter Umschlagstitel beigegeben. Die Herren Musikmeister C. B. Voigt und C. F. Wurst, die in der Tanz-Composition eine anerkannte Virtuosität erlangt haben, und deßwegen allgemein beliebt sind, werden Materialien dazu liefern. Sollten vielleicht auch andere Tanz-Componisten Piecen von gediegener Art darin mit aufgenommen zu sehen wünschen, so wird der Herausgeber diesem Wunsche mit Vergnügen entgegenkommen. Um die Herausgabe dieses Wochenblatts, welches sich sowohl durch seinen Inhalt, als durch seine äußere Ausstattung, hinsichtlich der Lithographie, des Drucks und des Papiers empfehlen soll, zu sichern, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, und es ist der Preis desselben pr. ¼ Jahr auf 24 Sgr. für welche man wöchentlich ein Blatt erhält, festgesetzt. Man subscribirt entweder bei dem Herausgeber, oder bei dem mit einer Liste, der ein Probeblatt angeheftet ist, herumgehenden Lohndiener. Bei Ablieferung des ersten Blattes nebst Umschlagstitel, welche Sonnabend den 6.

Decbr. stattfindet, wo die geehrten Subscribenten ihre Pränumerationskarten erhalten, zahlt man 24 Sgr. pränumerando für das erste Quartal. Die Ablieferung kann entweder durch Selbstabholung oder gegen eine kleine Vergütung vierteljährig an den Boten durch Zusendung geschehen. Wer gleich auf 1 Jahr pränumerirt zahlt nur 2 Rthl. 20 Sgr. — Auswärtige geehrte Subscribenten werden ersucht, ihren Beitritt an diesem Wochenblate in frank. Briefen zu melden, und zu bestimmen, auf welchem Wege ihnen dasselbe wöchentlich oder monatlich zugeschickt werden soll. Einzeln werden keine Nummern ausgegeben. Um zahlreiche Theilnahme ersucht

Danzig, den 1. November 1834. die lithographische Anstalt des
J. Seyffert, Holzmarkt № 83.

Vermiethungen.

26. Frauengasse № 835. sind Stuben mit und ohne Meubeln und mit mehreren Bequemlichkeiten versehen zu vermiethen.

27. Auf dem Schnüffelmarkt № 712. sind 4 Zimmer mit Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

28. Langenmarkt № 452. sind 4 heizbare Zimmer an einzelne Personen sogleich zu vermiethen. Näheres daselbst.

Auctionen.

29. Mittwoch, den 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen

acht Arbeitspferde

vor der Manege öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Courant zugeschlagen werden.

30. Mittwoch, den 5. November 1834 Nachmittags um 3 Uhr, wird der Mäkler G. F. Katsch auf dem Sackträger-Speicher in der Milchkannengasse ohnweit der Eisenwaage, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung für Rechnung wen es angeht verkaufen:

circa 5 Last weiße Erbsen u. circa 3 Last Roggen,

welche in dem Schiffe Philippine geführt von Kapitain C. Plath im havarirten Zustande vom Seewasser beschädigt eingekommen sind.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

31. Vor meiner Abreise nach Frankfurt werden gute **Kaninenfutter** pro Sack 20 Sgr. und Astrachanfutter pro Sack 9 Rthl. verkauft werden.

A. M. Pick, Langgasse.

32. Ganz frische Drontheimer Fettheeringe, 6 Stück für 1 Sgr., empfiehlt die Handlung 4ten Damm, „im fliegenden Engel."

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 258 Dienstag den 4. November 1834.

33. Elegante Damenkravatten, Verzierungen zu Ballkleidern, Blumen und Federn, ganz neue sehr zweckmäßige Unterärmel, schwarze und couleurte Plüschhüte, Modell-Hüte und Hauben, Arbeitsbeutel und Strohkörbchen, empfehle ich und bitte um ferneren gütigen Zuspruch. J. W. Gerlach Wwe.

34. Warm gefütterte Stiefel und Schuhe für Damen und Kinder, so wie eine Auswahl sauber gearbeiteter Atlasschuhe, erhielt so eben J. W. Gerlach Wwe.

35. Frische große Catharinen-Pflaumen pr. ℔. 4 Sgr., bei mehreren Pfunden etwas billiger, feines Reißmehl a 5 Sgr., Reißgrieß, empfiehlt gerade über dem neuen Postgebäude G. Gräske.

36. Von heute ab sind Fleischergasse № 121. wiederum Pr. Königsdorfer Rüben pro Metze a drei Sgr., so wie auch gesalzenes und geräuchertes Rindfleisch zu bekommen. —

37. Ein Pommeranzenbaum im Küven, ist zu verkaufen in Ohra im bunten Bock.

38. Die besten, weißen, schwersten Tafel-Wachslichte 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 16 aufs ℔, desgleichen Wagen-, Kinder-, Nacht-, Kirchen und Handlaternen-Lichte 30 bis 60 aufs ℔, engl. Sperma-Ceti- oder Wallrathlichte 4, 5, 6 und 8 aufs ℔, Stearin-Lichte 6 und 8 aufs ℔, weißen Scheiben- und gelben Kronwachs, weiße und gelbe Wachsstöcke, weiße mit Blumen und Devisen fein bemalte Wachsstöcke und fremdes feines raffinirtes Rüböhl, erhält man bei Jantzen, Gerbergasse № 63.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

39. Das dem Brauer Christian Manin gehörige, im Dorfe Osswowo № 6. belegene, aus einer Hufe bestehende Bauergrundstück, welches mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und circa 18 Morgen Erbpachtsland auf 262 Rthl. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag des Fiskus wegen rückständiger Forstgefälle im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 4. Dezember c. Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Die Taxe von diesem Grundstücke und die Verkaufsbedingungen können täglich in den Nachmittagsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 20. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

40. Auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, werden folgende zum v. Thaddenschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das sub Litt. A. XII. 91. hierselbst,
2) = = = A. XII. 59. =
3) = = = A. XII. 123. =
4) = = = C. XX. 11. in Kerbshorst,
5) = = = B. LXXIV. 2. auf dem hiesigen St. Georgendamme.
6) = = = B. LXXIV. 39. ebendaselbst,

zur nothwendigen Subhastation gestellt, und haben wir zum öffentlichen Verkaufe derselben, Licitationstermine wie folgt:

1) in Betreff des sub Litt. A. XII. 91. in der kleinen Wunderbergstraße belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 11. Juni 1833 auf
58 Rthlr 21 Sgr. 8 ₰
abgeschätzt worden, auf
den 10. November c. Vormittags um 11 Uhr;

2) in Betreff sub Litt. A. XII. 59. in der kleinen Ziegelscheunstraße belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 12. Juni und 20. Juli 1833, auf 380 Rthlr 7 Sgr. 6 ₰
abgeschätzt worden, auf
den 10. November c. Vormittags 11 Uhr;

3) in Betreff des sub Litt. A. XII. 123. in der Königsberger Straße belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 10. Juni und 20. Juli 1833, auf 153 Rthlr 22 Sgr 6 ₰
abgeschätzt worden, auf
den 10. November c. Vormittags 11 Uhr;

4) in Betreff des sub Litt. C. XX. 11. zu Kerbshorst belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 12. Juli 1833, auf
3647 Rthlr 23 Sgr. 4 ₰
abgeschätzt worden, auf
den 12. November c. Vormittags 11 Uhr;

5) in Betreff des sub Litt. B. LXXIV. № 2. auf dem hiesigen St. Georgendamme belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 4. Juli 1833, auf 68 Rthlr
abgeschätzt worden, auf
den 12. November c. Vormittags 11 Uhr;

6) in Betreff des sub Litt. B. LXXIV. № 39. ebenfalls auf dem hiesigen St. Georgendamme belegenen Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 10. Juli 1833 auf
100 Rthlr
abgeschätzt worden, auf
den 12. November c. Vormittags 11 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an der hiesigen Gerichtsstelle

anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Zugleich wird hierdurch das im Hypothekenbuche des Grundstücks A. XII. 91. für die Wittwe Regina Briehn geb. Gehrmann ex contracta vom 23. März 1786 eingetragene Leibgedinge, bestehend in 10 Rthl. alljährlich vom Besitzer zu zahlendes baares Geld, so wie der Leibgedings-Berechtigten auf ihre Lebenszeit zu gewährende freie Wohnung und freie Beköstigung, öffentlich aufgeboten.

Es werden daher die unbekannten Erben der Wittwe Regine Briehn geb. Gehrmann, deren Cessionarien oder diejenigen Personen welche sonst etwa in deren Rechte in Betreff des qu. Leibgedinges getreten sind, zu dem, auf

den 10. November c.

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumten Termine hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück sub Litt. A. XII. 91. präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Elbing, den 8. Juli 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

41. Auf den Antrag der Gläubiger des Jacob v. Zabinski ist der demselben zugehörige, im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts im Stargardtschen Kreise belegene Rittergutsantheil Gostomie № 77. Litt. C., welcher im vorigen Jahre auf 1259 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt und von welchem die Taxe, so wie und die besonderen Kaufbedingungen in der Registratur angesehen werden können, zur Subhastation gestellt und der in Folge des Gesetzes vom 4. März c. ein für allemal anzuberaumende Bietungstermin auf

den 4. Dezember d. J.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulze im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden die Erben folgender im Hypothekenbuche von Gostomie eingetragene Gläubiger,

1) des Unterförsters Friedrich Fischer in Gostomie;
2) der Catharina geb. Skerka verehelichte v. Wensierska zu Gostomie;
3) der Joseph v. Grabowski zu Glauczewitze,

oder wer sonst in die Rechte dieser Erblasser getreten ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienwerder, den 26. Juli 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

42. Das hieselbst in der Danziger-Straße belegene Bürger-Grundstück unter der Hypotheken-Nummer 47. mit $1\frac{1}{2}$ culmischen Morgen Ackerland und einigen andern Ländereien und Pertinenzien, durch die hiesigen Taxatoren auf 681 Rthl. 10 Sgr. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der peremtorische Lizitations-Termin auf

den 5. Januar 1835.

im hiesigen Rathhause angesetzt ist.

Die Taxe und der Hypothekenschein von diesem Grundstück kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 22. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal - Citation.

43. Von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Marienwerder wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Stellvertreters des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Johann Jacob Mierau aus Neufahrwasser, einen Sohn des Schiffszimmergesellen Peter Mierau zu Silberhammer bei Danzig, welcher im Jahr 1829 einen auf 6 Monate gültigen Paß zu einer Seereise nach Liverpool erhalten, von dort aber nicht in seine Heimath zurückgekehrt ist und sich bei keinen seitdem statt gefundenen Revisionen der waffenfähigen Mannschaften gestellt, auch seinem zeitigen Aufenthalte nach bei der deshalb angestellten Nachforschung nicht zu ermitteln gewesen; dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegs-Diensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Jacob Mierau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königlich Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 2. Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Schlubach anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Konferenz-Zimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der rc. Mierau diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justizkommissarien John, Raabe, und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 17. Oktober 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.